

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 6
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Parklet Sommerstraße

für die Maßnahme: „Parklet Sommerstraße vom 05.07.2024 – 26.10.2024“

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 07.10.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14097

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 02.07.2024, hier eingegangen am 02.07.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor **nicht vor.**

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **764,40 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der Antragsteller wurde mit E-Mail vom 22.07.2024, 19.08.2024 und 09.09.2024 aufgefordert, weitere Angaben nachzureichen. Bis heute liegt keine Antwort des Antragstellers vor. Der Antrag ist daher gem. Ziffer 13 i.V.m. Ziffer 14 der Richtlinien wegen fehlender Mitwirkung abzulehnen.

Auf der Kostenstelle 10300006 stehen am 18.09.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 28.613,78 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 6 in 2024 aktuell noch insgesamt 41.117,81 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 6
Herr Markus Lutz**
